

Aneignungsrecht aussetzen

Foto: Stefan Meyers

Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) hat im Zusammenhang mit einem tot aufgefundenen Luchs die Aussetzung des Aneignungsrechtes für Jäger gefordert. „Um sicherzustellen, dass in Zukunft beim Auffinden eingegangener Luchse unter allen Umständen eine intensive Spurensicherung durchgeführt wird, muss das sogenannte Aneignungsrecht von Luchsen ausgesetzt werden“, so der LBV-Chef, Dr. Norbert Schäffer. Eine derartige Forderung hält der Bayerische Jagdverband (BJV) jedoch für wenig sinnvoll und rechtswidrig.

Das Aneignungsrecht von Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen, sei ein zentraler Aspekt des Jagdwesens in Deutschland. Der Eingriff in diese Rechtsstruktur bringe in vorgenanntem Fall keinerlei Erkenntnisgewinn. Bei Verdacht einer Straftat könne die Polizei ein Wildtier jederzeit sicherstellen und entsprechenden Untersuchungen unterziehen. Die Änderung des Aneignungsrechts sei daher nicht nötig.

red.



Streitobjekt
Luchs